



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.	20 a/2020
Beratungsart	- öffentlich -

Nutzungs- und Strukturkonzept für den Peter-Plümpe-Platz als Grundlage für die Aufgabenstellung des städtebaulichen Planungswettbewerbs

Anlage(n):

1. Planskizze Peter-Plümpe-Platz

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2020	
Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer	19.05.2020	

Sachverhalt / Rechtslage / Begründung:

Es wird verwiesen auf die Sitzungsvorlage 20 /2020 und die Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 05.03.2020. Die Beschlussfassung des Ausschusses lautet:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Beschlüsse zu den Einzelelementen der folgenden Aufstellung ein fortgeschriebenes Nutzungs- und Strukturkonzept zu erarbeiten und dieses dem Haupt- und Finanzausschuss/Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Auflistung der Einzelelemente ergibt sich aus der o.g. Sitzungsvorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, die in der Sitzungsvorlage 20 /2020 aufgeführten Gestaltungselemente zur Grundlage der Aufgabenstellung des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs zur Umgestaltung des Peter-Plümpe-Platzes zu empfehlen. Dabei wurden ergänzende Anregungen gegeben. Mit der DSK, die den Auftrag zur Wettbewerbsbetreuung erhalten hat, wurde zwischenzeitlich die Beschlussempfehlung besprochen. Aus der Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss und der Beratung der DSK ergeben sich einige geringfügige Änderungs- und Ergänzungsempfehlungen, die im Wettbewerb berücksichtigt werden sollten. Ergänzungen, Anmerkungen und abweichende Empfehlungen zu den Beschlussempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses sind im Folgenden kursiv gesetzt.

Auf Basis der Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 05.03.2020 und den Ergebnissen der zwischenzeitlich erfolgten Beratungen sollten aus Sicht der Verwaltung folgende Vorgaben zur Aufgabenstellung des Realisierungswettbewerbes zur Umgestaltung des Peter-Plümpe-Platzes gemacht werden:

Grundstruktur

- Der Umgestaltung des Peter-Plümpe-Platzes ist als Grundstruktur eine Teilung des Platzes in einen nördlichen Bereich zur Annastraße als Bürgerplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und ei-

nen südlichen Bereich zur Marktstraße im Wesentlichen für verkehrliche Nutzungen vorzusehen

Verkehrliche Vorgaben

- Auf der Busmannstraße wird ab der Annastraße die Durchfahrt Richtung Marktstraße gesperrt mit Ausnahme für *Fahrräder*, Liefer- und Rettungsfahrzeuge
Anm.: Wie auf dem weiteren Teil der Busmannstraße sollte auch hier der Fahrradverkehr zugelassen werden.
- Die Annastraße zwischen der Hauptstraße und der Busmannstraße wird bei bestehender Einbahnstraßenregelung *verkehrsberuhigend* zugunsten des Radverkehrs ausgebaut
Anm.: Mit dem Beschluss soll und kann nicht eine verkehrsrechtliche Anordnung vorgegeben werden, wie das aus dem bisher verwendeten Wort „verkehrsberuhigt“ hätte abgeleitet werden können, sondern eine Vorgabe zur Oberflächengestaltung.
- Die Marktstraße zwischen dem Roermonder Platz und dem St.-Klara-Platz wird bei bestehendem Zweirichtungsverkehr *verkehrsberuhigend* ausgebaut; eine funktionelle und attraktive Anbindung des Karl Dingermann Platzes (Bushaltestelle) ist zu berücksichtigen
- Die Straße hinter dem Rathaus wird *verkehrsberuhigend* ausgebaut
- Auf der Annastraße zwischen der Hauptstraße und der Busmannstraße und der Marktstraße zwischen dem Roermonder Platz und dem St.-Klara-Platz entfallen die Parkplätze
- Auf der Straße hinter dem Rathaus bleiben die Parkplätze als Sonderstellplätze (Behindertenstellplätze, E-Fahrzeuge, Dienstfahrzeuge, Polizei, Anwohner) erhalten

Ausstattungs-elemente

- Die Einfahrt zur bestehenden Tiefgarage unter dem Sparkassengebäude ist, ggf. mit anderer Anordnung, in die Neugestaltung zu integrieren; eine öffentliche Tiefgarage als Ersatz für bestehende oberirdische Stellplätze wird nicht berücksichtigt
- Attraktive und sichere Fahrradstellplätze *an mehreren Positionen* sind zu berücksichtigen
Anm.: Es soll klargestellt werden, dass eine einzelne zentrale Abstellfläche nicht ausreichend ist.
- Parallel zur Marktstraße wird eine Busankunft in Form eines Aufstellstreifens als attraktiver Ankunftsort für anreisende Gruppen eingerichtet, ggf. mit Überdachung und Toilettenanlage
*Anm.: Als Alternative wurde vom Ausschuss angeregt zu prüfen, ob eine Toilettenanlage in den Anbau des Rathauses (früher Deutsche Bank) integriert werden kann. Grundsätzlich ist dies nicht ausgeschlossen, steht jedoch der gerade beschlossenen Änderung der Organisationsstruktur und räumlichen Zuordnung der Abteilungen Bürgerbüro sowie Tourismus & Kultur entgegen. Vor Kurzem erst wurden im Anbau die Bereiche Standesamt und Meldewesen der Abteilung Bürgerbüro zusammengefasst, so dass diese organisatorische Einheit auch räumlich zusammenhängt. Für eine ausreichend dimensionierte Toilettenanlage einschließlich Erschließung, Lagerraum und Aufenthaltsraum für Reinigungspersonal wäre eine Fläche von ca. 100 bis 120 qm erforderlich, so dass nur ein geringer Anteil für eine Büronutzung verbleiben würde. Der entfallende Büroraum wäre anderweitig unterzubringen. Derzeit zeichnet sich dafür keine angemessene Lösung ab, die Verwaltung rät davon ab.
Die weiter angeregte Nutzung des Arkadengangs am Rathausanbau als Wetterschutz für Pilger- und Besuchergruppen erscheint aus Sicht der Verwaltung aufgrund der Enge des zur Verfügung stehenden Raumes nicht als sinnvoll. Diese Möglichkeit wird auch bisher nicht genutzt. Hintergrund der Diskussion im Ausschuss war auch der Gedanke, die Busankunft eher einfach zu gestalten, um den Rückbau leichter zu ermöglichen, wenn später eine Busankunft an anderer Stelle als auf dem Peter-Plümpe-Platz realisiert werden soll. Mit diesem Gedanken ist der aufwändige Umbau des Rathausanbaus sicher nicht zu vereinbaren. Die Verwaltung rät aber auch dringend davon ab, auf dem Peter-Plümpe-Platz lediglich ein Provisorium als Busankunft zu errichten. Ein alternativer Standort steht auch in weiterer Perspektive nicht zur Verfügung, soweit an der Prämisse festgehalten wird, dass die Busankunft nicht wesentlich weiter vom Eingang der Hauptstraße entfernt sein soll, als bisher. Die Fläche des Kauf-Centers ist eine der beiden grundsätzlich möglichen Alternativen. Es wäre aus Sicht der Verwaltung allerdings städtebaulich fatal, wenn ein Missstand an dieser Stelle beseitigt würde, um zwischen der St-*

Antoniuskirche, dem Roermonder Platz und dem Konzert- und Bühnenhaus einen Bushalte- und -wendeplatz einzurichten, zumal die Verfügbarkeit noch durchaus fraglich ist und zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich keine Fördermittel dafür zur Verfügung stehen.

Als zweite alternative Möglichkeit wurde das Postareal an der Gelderner Straße benannt. Nach überschlägiger Prüfung muss festgestellt werden, dass die dort verfügbare Fläche nicht ausreicht, um einen Wendeplatz mit Stellmöglichkeit für mindestens fünf Reisebusse errichten zu können. Die Fläche ist deutlich kleiner und enger geschnitten, als das Areal des Kauf-Centers und auch hier ist die Verfügbarkeit der Fläche und des Gebäudes nicht geklärt.

Von beiden potenziellen Standorten aus müssten Pilgergruppen auf dem Weg zum Wallfahrtszentrum den Roermonder Platz queren.

- Der Kirmesmarkt ist mit den notwendigen Aufstellflächen für Festzelt und Großfahrgeschäfte gemäß den Größenangaben der Verwaltung auf Basis der bisherigen Bestückung des Marktes zu ermöglichen
- *Auf dem nördlichen Platzbereich müssen Aufstellflächen für den Wochenmarkt im Rahmen der heutigen Bestückung berücksichtigt werden*
- Die Grünanlage nördlich des Rathauses ist *unter Erhalt des Baumbestandes* zu einer höheren Aufenthaltsqualität aufzuwerten; *eine Durchfahrt zwischen dem Rathaus und der Grünfläche sowie Stellplätze für Polizeifahrzeuge vor der Wache sind zu erhalten*
- Das alte Rathaus soll einen attraktiven, ausreichend dimensionierten Vorplatz erhalten, der den Bereich bis zum Beginn des bereits jetzt verkehrsberuhigten Bereichs der Busmannstraße einbeziehen soll; eine Ausfahrtmöglichkeit von *Fahrrädern-, Liefer- und Versorgungsfahrzeugen* aus der Busmannstraße ist zu berücksichtigen
- Vor dem neuen Rathaus ist ein attraktiver, ausreichend dimensionierter Eingangsbereich zu gestalten
- Der nördlich der Verkehrsfläche liegende Bereich zwischen Rathaus und Roermonder Platz ist unter Ersatz der vorhandenen Grünbepflanzung neu zu gestalten
Anm.: Die bisherige Empfehlung „zugunsten einer Baumreihe“ sollte zurückgenommen werden. Die Baumreihe resultiert aus der Darstellung der Konzeptvarianten und sollte nicht als zwingende Gestaltungsvorgabe in den Wettbewerb gegeben werden, um einen größeren Spielraum für kreative Lösungen zu ermöglichen.
- Die neu zu gestaltende Platzfläche an der Annastraße ist mit einem Wasserspiel, ggf. mit thematischem Bezug auf den Solegarten St. Jakob auszustatten

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wurde angeregt für den Wettbewerb vorzugeben, dass 100 Stellplätze auf dem südlichen Teil des Peter-Plümpe-Platzes ermöglicht werden müssen. Die Verwaltung empfiehlt, eine Mindestanzahl von 80 Stellplätzen zwingend vorzugeben mit der Maßgabe zu prüfen, inwiefern bis zu 100 Stellplätze ohne Qualitätsverlust eingeplant werden können. Die Empfehlung von 80 Stellplätzen beruht auf der Anzahl von derzeit 84 Stellplätzen auf dem südlichen Teil des Parkplatzes. Weiter wird empfohlen, die Fläche so als multifunktionalen Platz zu gestalten, dass sie als Parkplatzfläche nutzbar ist.

Des Weiteren wurde im Stadtentwicklungsausschuss angeregt, den Eingangsbereich an der Annastraße zum Mechelner Platz und zum Museum in die Planung einzubeziehen. Gleiches sollte dann auch für die Theaterpassage gelten.

Die Empfehlungen zur Stellplatzzahl und zu den Eingangsbereichen Mechelner Platz und Theaterpassage sind in die Beschlussempfehlung aufgenommen worden.

Der Sitzungsvorlage ist eine Planskizze als Anlage beigefügt, in der die wesentlichen Gestaltungselemente zeichnerisch dargestellt sind. Die Abgrenzungen der verschiedenen Flächennutzungen sind allerdings nicht als vorgegebene Größenangaben zu verstehen.

Am Tag der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und im Nachgang sind mehrere Schreiben des Wirtschafts- und Verkehrsvereins und von Geschäftsinhabern vor allem der Annastraße, Busmannstraße und Hauptstraße an den Rat und die Verwaltung eingegangen, in denen erhebliche Bedenken gegen die geplante Umgestaltung geäußert werden. Die Schreiben sind den Frakti-

onen zur Kenntnis gegeben worden. Darüber hinaus ist eine Liste mit den Unterschriften von 376 Personen (Stand 15.04.2020) eingereicht worden, die sich der Aussage anschließen „Ich unterstütze den Erhalt der Parkplätze in der Kevelaerer Innenstadt“.

In den Schreiben werden Bedenken zu zahlreichen Einzelaspekten der Planung benannt. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ein wesentlicher Kritikpunkt ist der Wegfall eines Teils der Parkplätze. Derzeit gibt es auf dem Platz und auf den umliegenden Straßen innerhalb des Planbereichs ca. 270 Parkplätze. Nach den o.g. Vorgaben würden zusammen mit den Stellplätzen hinter dem Rathaus ca. 110 bis 130 Plätze verbleiben. Die Parkraumuntersuchung des Büros StadtVerkehr kommt zu dem Ergebnis, dass diese Anzahl zwar nicht ausreicht, um die bei der Zählung im Oktober in den Spitzenstunden festgestellten Kraftfahrzeuge aufzunehmen. Im unmittelbaren Umfeld (Parkplätze am Konzert- und Bühnenhaus und an der Begegnungsstätte) kann dieses Defizit allerdings mit den dort noch verfügbaren Kapazitäten aufgefangen werden. Weitere kaum genutzte Stellplätze stehen z.B. an der Römerstraße, der Kardinal-von-Galen-Straße, an der Friedenstraße oder an der Basilika zur Verfügung. Im Übrigen ist der Parkplatz am Antwerpener Platz kein reiner Kundenparkplatz der dortigen Edeka-Filiale, sondern kann an den Werktagen mit einer Zeitbeschränkung und sonntags ganztägig von jedem Besucher der Innenstadt genutzt werden.

Dass gerade für Besucher unserer Stadt die Parkmöglichkeit auf dem Peter-Plümpe-Platz nicht der Grund ist, warum sie die Stadt besuchen, wird an den Veranstaltungstagen ersichtlich, wenn der Platz nur eingeschränkt oder gar nicht verfügbar ist. Auch dann kann nicht von einer Parkplatznot gesprochen werden, sondern es werden dann die verfügbaren Parkplätze im näheren und weiteren Umfeld genutzt.

Wenn an dem Ziel, die Belastungen der Innenstadt durch den Kfz-Verkehr zu verringern, festgehalten werden soll, wird man auf die wirksamste Maßnahme, nämlich den Parkraum zu verknappen, nicht verzichten können. Um die Möglichkeiten dazu auszuloten und Lösungen für den Verkehrsfluss und die Verkehrslenkung zu finden, ist das Büro StadtVerkehr beauftragt worden. In diesem Zuge sollen auch die Verhältnisse für den Rad- und Fußverkehr verbessert werden. Dies ist schlicht unmöglich, wenn an der vorhandenen Stellplatzzahl und vor allem an den Stellplätzen im Verkehrsraum festgehalten werden soll. Vor allem die Annastraße und die Marktstraße sind für den Radverkehr unverzichtbare Achsen, die aber derzeit aufgrund des Kfz-Verkehrs und der dort vorhandenen Stellplätze keinen adäquaten Raum für Fußgänger und Radfahrer bieten. Soll hier der Verkehr beruhigt und vor allem für Radfahrer eine gefahrlose Nutzung ermöglicht werden, muss der Raum von Stellplätzen freigehalten werden.

Der geplante verkehrsfreie Platz vor der Annastraße trifft bisher auf eine breite Zustimmung. Zusammen mit dem Ausbau der Annastraße wird dadurch ein auch fußläufig attraktiver Schluss zwischen Hauptstraße und Busmannstraße geschaffen, der möglichst vom Kfz-Verkehr entlastet werden sollte. Dazu gehört es, die Parkplätze in diesem Bereich herauszunehmen. Neben dem unvermeidbaren Anliegerverkehr wird diese Straße weitgehend genutzt, um möglichst einen kostenlosen Stellplatz mit Parkscheibenregelung zu finden, oder um den Parkplatz in Richtung Norden zu verlassen. Mit dem Wegfall der Stellplätze hier wird sich der Verkehr deutlich reduzieren. Darüber hinaus entsteht auf der Annastraße Raum, damit Fahrradfahrer entgegenkommenden Fahrzeugen gefahrlos begegnen können.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der öffentliche Raum selbstverständlich als privater Abstellplatz genutzt werden kann. Von dieser Vorstellung wird man sich vor allem für die Bereiche lösen müssen, in denen eine für Besucher und Bürger attraktive Innenstadt gestaltet werden soll.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Sperrung der Busmannstraße zwischen Annastraße und Marktstraße für den allgemeinen Kfz-Verkehr wird eine Existenzgefährdung der dort ansässigen Geschäftslokale gesehen. In diesem Bereich gibt es derzeit lediglich vor der Rathaus-Apotheke einen zulässigen Stellplatz. In der Regel parken im verkehrsberuhigt ausgebauten Teilstück erheblich mehr Fahrzeuge widerrechtlich und blockieren den Fußgängerbereich. Die hier geforderte Parkmöglichkeit für Kunden bezieht sich demnach auf Stellplätze, die legal nicht vorhanden sind. Nach der vorgeschlagenen Planung würde der Eingang zur Busmannstraße (Ecke

Mutter und Kind) von den verbleibenden Stellplätzen nur wenige Meter entfernt sein. Das Teilstück der Busmannstraße selber ist lediglich 60 m lang. Eine Schlechterstellung der hier befindlichen Einzelhändler gegenüber denen auf der Hauptstraße kann in Bezug auf die Stellplatzsituation nicht festgestellt werden. Von den Parkplätzen Peter-Plümpe-Platz oder an der Basilika ist die Hauptstraße 100 bzw. 150 m entfernt. Sicherlich wird kein Einzelhändler der Hauptstraße fordern, dass die Hauptstraße wieder für den allgemeinen Kfz-Verkehr freigegeben wird. Die dortige Fußgängerzone hat sich bewährt und die Einrichtung vor etwa 50 Jahren war für den Einzelhandel nicht existenzbedrohend. Die Verkehrsberuhigung auf der Busmannstraße in Verbindung mit dem Anschluss an einen gestalteten Bereich vor der Volksbank und dem alten Rathaus wird zu einer erheblichen Attraktivierung dieses Abschnitts führen.

In den Schreiben wird sich z.T. gegen eine vollständige Begrünung Richtung Annastraße und eine eventuelle Bebauung auf dem Platz ausgesprochen. Beides ist nicht Gegenstand des Planungsvorschlags, der hier zur Diskussion steht. Auch die Nutzung des Platzes für die Kirmes oder zu anderen Veranstaltungen wird durch die geplante Umgestaltung nicht verhindert. Genau diese Möglichkeiten zu erhalten gehört zur vom Stadtentwicklungsausschuss empfohlenen Aufgabenstellung für den Planungswettbewerb.

Der Peter-Plümpe-Platz ist neben dem Kapellenplatz der prägende Platz der Innenstadt. Er ist allerdings deutlich in die Jahre gekommen, verkörpert die veraltete Philosophie der autogerechten Stadt und ist aus stadtplanerischer Sicht dringend überplanungsbedürftig. Die Verwaltung ist der festen Überzeugung, dass die Anziehungskraft der Kevelaerer Innenstadt nicht mit althergebrachten Rezepten erhalten werden kann. Die meisten Besucher kommen nach Kevelaer wegen der Wallfahrt und wegen der schönen und einladenden Innenstadt mit den vielen alten, unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden sowie der Gastronomie und dem vielfältigen Einzelhandel. Eine Aufwertung und Weiterentwicklung der Innenstadt, die mit der Umgestaltung der bisherigen Bereiche begonnen wurde, kommt daher in erster Linie auch den in der Innenstadt ansässigen Unternehmen zugute.

Die Verwaltung verkennt nicht die existenziellen Sorgen der Unternehmer gerade jetzt im Zuge der Corona-Pandemie. Das Argument der „bereits reichlichen Leerstände“ in der Innenstadt geht nach Ansicht der Verwaltung allerdings ins Leere. Die vorhandenen Leerstände haben sich ja trotz des Überangebots an Parkplätzen ergeben und sind keine Folge einer unzureichenden Zugänglichkeit zur Innenstadt.

Die Kosten der Umgestaltungsmaßnahme können derzeit nicht weiter beziffert werden, da noch keine Planung vorliegt. Die Kostenschätzung des Integrierten Handlungskonzeptes gibt dazu lediglich einen Rahmen vor, der dem Land gegenüber mit dem Grundförderantrag von 2015 angekündigt wurde. Die benannte Erhöhung der Kosten basiert auf einer indizierten Baukostensteigerung und hat nichts mit einer Kostenexplosion zu tun. Dass der Finanzrahmen infolge der Baukostensteigerung gegenüber der Annahme von 2015 aufgestockt wird, hat der Rat in seiner Entscheidung vom 13.02.2020 (Beschlussvorlage 7 /2020) einstimmig mitgetragen. Aufgrund der Fördermöglichkeit reduziert sich der städtische Anteil zumindest für die förderfähigen Kosten auf 40 %. Jede Verschiebung eines Förderantrages und damit eines Baubeginns dürfte mit einer weiteren Kostensteigerung in Höhe von 200.000 € bis 300.000 € zu Buche schlagen. Jede weitere Verschiebung birgt darüber hinaus die Gefahr, aus dem Förderprogramm zu fallen. Die Finanzierung ist mit dem Kämmerer der Wallfahrtsstadt abgestimmt.

Der Gestaltungsbeirat hat entgegen der Äußerung in einem der Schreiben nicht festgestellt, dass keine beschlussfähige Situation für eine Entscheidung vorläge. In seiner Sitzung am 16.01.2020 hat der Gestaltungsbeirat sich für die Umgestaltungsvariante mit Teilung des Platzes und einer Querbebauung ausgesprochen und hat darüber hinaus einige konkrete Anregungen für eine Konkretisierung der Planungsvorgaben gegeben. Die Variante 1, die einen weitgehenden Erhalt der Stellplätze vorsieht, kam für den Gestaltungsbeirat als Lösung nicht in Betracht. Dieser Bewertung schließt sich die Verwaltung in vollem Umfang an. Eine sinnvolle Stadtentwicklung kann nicht darin bestehen, aus der Zeit gefallene Zustände zu festigen. Neben der gestalterischen Weiterentwicklung, die sich aus dem beschlossenen Integrierten Handlungskonzept ergibt, muss die Stadt auch

Veränderungen im Sinne einer Mobilitätswende mit Bedenken und dem Vorrang des Kfz-Verkehrs vor allem zugunsten des Fuß- und Radverkehrs entgegenzutreten.

Finanzielle / personelle Auswirkungen:

Die aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht, die mit dem Förderantrag zum STEP 2020 bei der Bezirksregierung eingereicht wurde, weist Kosten in Höhe von ca. 6 Mio. € aus. In die Aufgabenstellung des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs können die einkalkulierten Kosten als einzuhaltende Obergrenze aufgenommen werden. Die Einhaltung ist von den Wettbewerbsteilnehmern durch eine Kostenschätzung nach DIN 276 nachzuweisen.

Für alle förderfähigen Maßnahmen wird ein Förderanteil von 60 % erwartet. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan der Stadtwerke für die Jahre der Realisierung zu berücksichtigen. Zu beachten ist, dass nach den aktuellen Richtlinien die Förderung von öffentlichen Parkplätzen, Parkhäusern und Tiefgaragen ausgeschlossen ist.

Beschlussentwurf / Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Grundlage für die Aufgabenstellung des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs zur Umgestaltung des Peter-Plümpe-Platzes sind folgende Vorgaben:

Grundstruktur

- Der Umgestaltung des Peter-Plümpe-Platzes ist als Grundstruktur eine Teilung des Platzes in einen nördlichen Bereich zur Annastraße als Bürgerplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und einen südlichen Bereich zur Marktstraße im Wesentlichen für verkehrliche Nutzungen vorzusehen

Verkehrliche Vorgaben

- Auf der Busmannstraße wird ab der Annastraße die Durchfahrt Richtung Marktstraße gesperrt mit Ausnahme für Fahrräder, Liefer- und Rettungsfahrzeuge
- Die Annastraße zwischen der Hauptstraße und der Busmannstraße wird bei bestehender Einbahnstraßenregelung verkehrsberuhigend zugunsten des Radverkehrs ausgebaut
- Die Marktstraße zwischen dem Roermonder Platz und dem St.-Klara-Platz wird bei bestehendem Zweirichtungsverkehr verkehrsberuhigend ausgebaut; eine funktionelle und attraktive Anbindung des Karl Dingermann Platzes (Bushaltestelle) ist zu berücksichtigen
- Die Straße hinter dem Rathaus wird verkehrsberuhigend ausgebaut
- Auf der Annastraße zwischen der Hauptstraße und der Busmannstraße und der Marktstraße zwischen dem Roermonder Platz und dem St.-Klara-Platz entfallen die Parkplätze
- Auf der Straße hinter dem Rathaus bleiben die Parkplätze als Sonderstellplätze (Behindertenstellplätze, E-Fahrzeuge, Dienstfahrzeuge, Polizei, Anwohner) erhalten
- Auf dem südlichen Teil des Peter-Plümpe-Platzes soll eine multifunktionale Fläche gestaltet werden, die als Stellplatz für mindestens 80 Fahrzeuge ausgerichtet ist; soweit dies ohne Qualitätsverlust erreichbar ist, können bis zu 100 Stellplätze vorgesehen werden

Ausstattungs-elemente

- Die Einfahrt zur bestehenden Tiefgarage unter dem Sparkassengebäude ist, ggf. mit anderer Anordnung, in die Neugestaltung zu integrieren; eine öffentliche Tiefgarage als Ersatz für bestehende oberirdische Stellplätze wird nicht berücksichtigt
- Attraktive und sichere Fahrradstellplätze an mehreren Positionen sind zu berücksichtigen
- Parallel zur Marktstraße wird eine Busankunft in Form eines Aufstellstreifens als attraktiver Ankunftsort für anreisende Gruppen eingerichtet, ggf. mit Überdachung und Toilettenanlage

- Der Kirmesmarkt ist mit den notwendigen Aufstellflächen für Festzelt und Großfahrgeschäfte gemäß den Größenangaben der Verwaltung auf Basis der bisherigen Bestückung des Marktes zu ermöglichen
- Auf dem nördlichen Platzbereich müssen Aufstellflächen für den Wochenmarkt im Rahmen der heutigen Bestückung berücksichtigt werden
- Die Grünanlage nördlich des Rathauses ist unter Erhalt des Baumbestandes zu einer höheren Aufenthaltsqualität aufzuwerten; eine Durchfahrt zwischen dem Rathaus und der Grünfläche sowie Stellplätze für Polizeifahrzeuge vor der Wache sind zu erhalten
- Das alte Rathaus soll einen attraktiven, ausreichend dimensionierten Vorplatz erhalten, der den Bereich bis zum Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs der Busmannstraße einbeziehen soll; eine Ausfahrtmöglichkeit von Rettungs- und Versorgungsfahrzeugen aus der Busmannstraße ist zu berücksichtigen
- Vor dem neuen Rathaus ist ein attraktiver, ausreichend dimensionierter Eingangsbereich zu gestalten
- Der nördlich der Verkehrsfläche liegende Bereich zwischen Rathaus und Roermonder Platz ist unter Ersatz der vorhandenen Grünbepflanzung neu zu gestalten
- Die neu zu gestaltende Platzfläche an der Annastraße ist mit einem Wasserspiel, ggf. mit thematischem Bezug auf den Solegarten St. Jakob auszustatten
- Die Eingangsbereiche an der Annastraße zum Mechelner Platz und zum Museum sowie an der Marktstraße zum Konzert- und Bühnenhaus (Theaterpassage) sind in die Planung einzubeziehen

Den Wettbewerbsteilnehmern sind die Dokumentationen der einzelnen Beteiligungen mit den dort aufgeführten Anregungen als Hinweisen für die Planung neben den oben genannten Vorgaben zur Verfügung zu stellen.

Kevelaer, den 17.04.2020
In Vertretung

Ludger Holla

